



# Landesverband der Rassegeflügelzüchter Berlin und Brandenburg



Winfried Wagner \* Zuchtbuchobmann\* Südstraße 42 \* 03253 Doberlug-Kirchhain  
Tel.: 035322/30628 Mail: [doki.wagner@t-online.de](mailto:doki.wagner@t-online.de)

## Landeszuchtbuchmeister im Landesverband Berlin & Brandenburg

### 1. Teilnahmeberechtigung:

Alle Zuchtbuchmitglieder des Landeszuchtbuches Berlin & Brandenburg.

Die ausgestellten Tiere müssen aus der eigenen Zucht des Züchters stammen.

Die Tiere müssen mit dem Verein zugeteilten BDRG- Fußring des Landesverband Berlin & Brandenburg beringt worden sein.

Abgabe der Jahresmeldungen

### 2. Anmeldung:

Die Teilnahme erfolgt ohne zusätzliches Entgelt.

Eine extra Anmeldung ist nicht nötig, sie erfolgt automatisch bei der Landeszuchtbuchschau.

### 3. Ermittlung des Landeszuchtbuchmeisters im Landesverband Berlin & Brandenburg:

Der Zuchtbuchmeister wird in 3 Gattungen ermittelt

1. Groß- und Wassergeflügel, **Hühner**

2. Zwerg-Hühner

3. Tauben

In jeder Gattung müssen mindestens 3 Züchter in der Zuchtbuchschau ausstellen, ansonsten werden zwei Gattungen zusammengefasst.

Eine Rasse, gleiche Farbe und Merkmale, beiderlei Geschlechts und des jüngsten Jahrgangs. Bei den Tauben können 2 Alttiere aus der eigenen Zucht (Nachweis durch den Zuchtbuchauszug) mit einbezogen werden.

Groß- und Wassergeflügel: Ein Stamm im Zuchtbuch und 2 Tiere in der Einzelklasse

Hühner, Zwerghühner, Tauben: Ein Stamm im Zuchtbuch und 3 Tiere in der Einzelklasse

Die Tiere der Einzelklasse können auch unter Abgabe der Bewertungskarten durch den Züchter von jeder anderen Schau mit einbezogen werden.

Tiere dürfen nicht doppelt ausgestellt werden, ausgenommen die Tiere aus der Stammschau, aber nur einmal.

Ermittelt wird rechnerisch der beste Durchschnitt der in Frage kommenden Tiere.

Stamm plus die Einzeltiere durch die Anzahl = Ergebnis

Bei Punktgleichheit wird nach AAB Zuchtpreis XI. 5. a-h verfahren.

Volieren und Stämme zählen dabei als 1,0.

Sollte immer noch Punktgleichheit bestehen, werden mehrere Landeszuchtbuchmeister vergeben.

### 4. Bekanntgabe und Auszeichnung:

In den jeweiligen Gattungen werden die **3 Erstplazierten** prämiert.

Diese erhalten eine Urkunde und eine festgelegte abgestufte finanzielle Zuwendung.

Die Übergabe erfolgt in würdiger Form vorzugsweise zur Landesverbandsjahreshauptversammlung oder zum jährlichen Zuchtbuchtag.

**Diese Festlegung wurde am 21.07.2019 auf der Jahrestagung des Zuchtbuches in Blankenfelde einstimmig gefasst.**

Winfried Wagner  
Zuchtbuchobmann